

Zeitung des Bundesgremiums der Tabaktrafikanten Österreichs

Ausgabe 3/19 | Oktober 2019



**Das erfolgreiche Steuer- und Handelsspannenmodell
wird fortgesetzt!**

Lesen Sie mehr auf Seite 3

Liebe Trafikantin! Lieber Trafikant!

Die gute Nachricht gleich zu Beginn: in unseren Trafiken ist das Rauchen auch nach dem ab 1. November geltenden Rauchverbot möglich. Die derzeitige Regelung gilt unverändert weiter und so können wir das Rauchen in unseren Geschäften weiterhin erlauben. Die bisherigen Ausnahmen mit Rauchverboten etwa für Postpartner-Trafiken bleiben bestehen.

Interessant wird für uns, wie die Anträge der Shisha-Bar-Betreiber vor dem Verfassungsgerichtshof entschieden werden. Natürlich fordern wir von den politischen Vertreten weiterhin Ausnahmen für unsere Fachveranstaltungen und Verkostungen.

Große Verunsicherung herrscht aufgrund der Berichte aus den USA über Todesfälle und Erkrankungen rund um die E-Zigarette. Wir haben in Österreich sehr strenge Zulassungs- und Kontrollverfahren durch die AGES. Umso wichtiger ist es, dass wir beim Einkauf von E-Zigaretten und Liquids von unseren Lieferanten Nachweise der Zertifizierung verlangen.

Hier zeigt sich auch, dass wir für diese Produkte unbedingt marktkonforme Spannen durch unsere Großhändler brauchen. Denn nur dann müssten wir die Ware aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr aus dem Ausland beziehen.

Rund um das neue Ablösemodell für Tabakfachgeschäfte gibt es viele Fragen. Gemeinsam mit der Monopolverwaltung bietet das Bundesgremium Workshops in den Bundesländern an, wo das Modell umfassend erklärt wird. Gerne steht Ihnen Ihr Landesgremium als Erstkontakt zur Verfügung.

Wir wünschen eine interessante Lektüre dieser Ausgabe!

Ihr Bundesgremium

Josef Prirschl | Andreas Schiefer | Otmar Schwarzenbohrer



INHALT

Editorial, Impressum, Offenlegung	2
Top-Themen der Branche	3
Aus dem Bundesgremium	4-6
Aus dem Ausland	6-7
Rückblick	8

FOTOS | BILDER

Titelseite | Pixabay

Seite 8: Fotoservice BKA / Andy Wenzel
Landesgremium NÖ / Josef Henk

Alle anderen:

© WKO | Bundesgremium der Tabaktrafikanten

IMPRESSUM

Medieninhaber, Herausgeber, Verleger:
Bundesgremium der Tabaktrafikanten
WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH
1045 Wien | Wiedner Hauptstraße 63
www.tabaktrafikanten.at

Redaktion:

Bundesgremium der Tabaktrafikanten (Josef Prirschl, Andreas Schiefer, Otmar Schwarzenbohrer) | Sonja Janour-Reingrabner
Kommunikation, Ulmenweg 47, 7142 Illmitz

zeitung@meine-trafik.at

OFFENLEGUNG

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz: Medieninhaber (Verleger): Bundesgremium der Tabaktrafikanten | WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH | 1045 Wien | Wiedner Hauptstraße 63, www.tabaktrafikanten.at.

Aufgaben: Betreuung der Mitglieder der Gremien der Tabaktrafikanten und Lottokollektanten; Berufszugangsfragen; Ausbildungsfragen; Tabakmonopolgesetz; Tabaksteuergesetz; Tabakgesetz; Standesregeln des Berufsstandes der Tabaktrafikanten, Zusatzkollektivvertrag der Tabaktrafikanten; Trafiknebenartikel; Berufsausbildung Fachrichtung Trafikwaren; Tabakwarengroßhändler; Briefmarken; Tabakwerbung. Grundlegende Richtung: „MEINE TRAFIK-Zeitung“ richtet sich an TrafikantInnen in Österreich und informiert über Themen der Tabakbranche in Österreich.

TOP THEMA: HANDELSSPANNE

Beschluss des Steuerreformgesetzes mit wesentlichen Inhalten für die TrafikantInnen

In der am 19.10.2019 abgehaltenen Sondersitzung des Nationalrates wurde unter anderem auch das Steuerreformgesetz 2020 mit Änderungen beim Tabaksteuer- und Tabakmonopolgesetz beschlossen.

Im Wesentlichen umfassen die neuen Regelungen die jährliche Steigerung der Mindesthandelsspanne um 4 Prozent sowie eine ebenfalls jährliche Valorisierung der Tabaksteuer, das Abführen der MVG-Überschüsse in den Solidaritäts- und Strukturfond und eine Kündigungsoption für Tabak-verkaufsstellen.

Mit der künftigen Zuweisung der Entgelte in den Solifonds konnte eine langjährige Forderung der Trafikanten umgesetzt werden. Weiters erhalten wir durch die jährlich steigende Tabaksteuer und die Absicherung der Mindesthandelsspanne höhere Erträge. Insgesamt wurde somit eine Rechts- und Planungssicherheit aller Beteiligten für die nächsten drei Jahre (2020-2022) geschaffen.

Mit diesen Neuerungen wurde ein ganz wesentlicher Meilenstein erreicht. Wie wichtig das Steuer- und Handelsspannenmodell ist, zeigt das aktuelle Jahr. Ohne eine gesetzliche Regelung, also ohne Druck, kam es bisher zu keinen Preiserhöhungen durch die Industrie. Ab 2020 haben wir ein Modell für 3 Jahre, womit unsere Erträge sicher wieder steigen werden.

Steigerung der durchschnittlichen Handelsspanne für Tabakfachgeschäfte* in konkreten Zahlen (€cent)-berechnet auf eine 20 Stück Zigarettenpackung:

Jahre	Ø HSp
2015-2017	55 ct
Steuermodell I 2018	61 ct
Perspektive Steuermodell II 2020 - 2022	72 bis 77 ct
Annahme Preiserhöhung	Steigerung HSp auf Basis 20 Stk. Pkg.
17 ct	72 ct
20 ct	75 ct
23 ct	77 ct

*Tabakverkaufsstellen profitieren ebenfalls vom neuen Steuermodell, im prozentmäßig gleichen Verhältnis.

Das ergibt im Zeitraum 2017 bis 2022 eine Steigerung des Handelsspannenenertrages zwischen **31 und 40 Prozent!**

TOP THEMA: E-ZIGARETTEN

Geprüfte Qualität gibt's in der Trafik

Aus den USA erreichen uns Meldungen über mysteriöse Krankheits- und Todesfälle nach dem Konsum von E-Zigaretten, sowie einen möglicherweise krebserregenden Geschmacksstoff in den Liquids. Entsprechend groß ist natürlich die Verunsicherung unter den Dampfern, auch in Österreich.

FAKT! In Europa ist bislang kein dokumentierter Fall bekannt geworden, das liegt wohl an den strengeren Zulassungsbedingungen.

In Österreich müssen neue Erzeugnisse strenge Zulassungsverfahren durchlaufen, das garantiert eine hohe Produktsicherheit. Laut Medienberichten wurden von der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) in Österreich 150 Kontrollen von E-Liquids ohne Beanstandungen durchgeführt.

Sicherheit wird in jedem Fall beim Kauf von E-Zigaretten und Liquids in den Trafiken gewährleistet. Denn hier ist der Erwerb von geprüfter und zertifizierter Ware sichergestellt.

ACHTUNG! Ausländische Firmen bieten oftmals nicht in Österreich registrierte Produkte an.

Die Überprüfung durch die AGES stellt ein Qualitätsmerkmal dar. Für uns Trafikantinnen und Trafikanten bedeutet das, beim Einkauf auf die Zulassung der Waren in Österreich zu achten und auf den Nachweis durch Zertifikate zu bestehen, denn nur so ist die erfolgte Überprüfung durch die AGES auch nachweisbar.

!! Gehen Sie hier aber keine Risiken ein und stärken Sie die Trafik als sicheren Vertriebskanal für sensible Produkte!

WICHTIG! Auch E-Zigaretten-Produkte unterliegen dem Jugendschutz und dürfen daher nicht an unter 18-Jährige verkauft werden

AUS DEM BUNDESGREMIUM

Rauchen in der Trafik bleibt erlaubt!

Das vom Nationalrat beschlossene Rauchverbot, das mit 1.11.2019 in Kraft tritt, bezieht sich auf Räumlichkeiten der Gastronomie, geschlossene Verkehrsmittel zur entgeltlichen oder gewerblichen Personenbeförderung und nicht der entgeltlichen oder gewerblichen Personenbeförderung dienenden Verkehrsmittel, sofern sich im Fahrzeug eine Person befindet, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Die Neuregelung gilt nicht in Tabaktrafiken. Hier bleibt die derzeitige Regelung unberührt (§ 13 Abs. 3 TNRSBG bzw. § 30 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz). In Trafiken kann demnach weiterhin das Rauchen erlaubt werden.

Ein Rauchverbot besteht allerdings schon jetzt für Postpartner-Trafiken und für Trafiken, in denen nicht gewährleistet werden kann, dass der Tabakrauch nicht in den mit Rauchverbot belegten Raum (öffentlich genutzte Räume) dringt.

Arbeitgeber haben darüber hinaus dafür zu sorgen, dass nichtrauchende Arbeitnehmer vor den Einwirkungen von Tabakrauch am Arbeitsplatz geschützt sind, soweit dies nach der Art des Betriebes möglich ist. In Arbeitsstätten in Gebäuden ist das Rauchen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer verboten, sofern Nichtraucher in der Arbeitsstätte beschäftigt werden (§ 30 Abs. 1 und 2 ANSchG). Es besteht allerdings unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, Raucheräume einzurichten (§ 30 Abs. 3 ANSchG).



Gastro-Rauchverbot: Anträge vor dem VvGH

Im August 2019 haben die Betreiber von Clubs, Bars und Diskotheken ihren Antrag vor dem Verfassungsgerichtshof eingebracht. Ziel ist eine unterschiedliche Regelung des Gastro-Rauchverbotes für die Nachtlokale und die übrige Gastronomie. Hintergrund sind die Anrainer, die der Lärmbelästigung durch vor den Nachtlokalen rauchenden Gästen ausgesetzt sein werden.

Bezüglich dieses Antrages hat der Gerichtshof mittlerweile schon ablehnend entschieden, die Nachtgastronomie erhält keine Ausnahme vom generellen Rauchverbot.

Im Oktober 2019 reichten die Betreiber von Shisha-Bars gleich zwei Anträge beim Verfassungsgerichtshof ein. Shisha-Bars sollen nicht mit den Gastronomiebetrieben gleichgestellt werden und daher vom Rauchverbot ausgenommen sein. Eine Entscheidung dazu wird erst nächstes Jahr erwartet.

Aber auch für uns Trafikanten wären Ausnahmen beim Rauchverbot notwendig, weil so die Möglichkeit der Präsentation von Tabakprodukten sowie der Anmietung von Zigarren- und Pfeifenclubs gegeben wäre.

Das Bundesgremium wird die künftige Regierung auffordern, Ausnahmen beim Rauchverbot in der Gastronomie zuzulassen.

Mit einem totalen Rauchverbot hätte Österreich das strengste Gesetz in Europa, lassen doch Länder wie Belgien, Deutschland, Italien, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei und Slowenien Ausnahmen zu.

Neues Ablösemodell für TFG

Auslöser für das Ablösemodell NEU war der Bericht des Rechnungshofes: Hier wurde nämlich angemerkt, dass die Ausschreibung von Tabakfachgeschäften der Regelfall sein soll und nicht die Ausnahme.

Bisher wurde die Höhe von Ablösezahlungen österreichweit unterschiedlich entweder anhand von Umsatzprozenten oder von Sachwerten errechnet. Es konnten keine einheitlichen Aussagen über den Ablöswert einer Trafik getroffen werden.

Daher wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Romuald Bertl, Leiter der Abteilung für Unternehmensrechnung und Revision an der Wirtschaftsuniversität Wien, mit der Erstellung eines Bewertungsmodells für Tabakfachgeschäfte beauftragt. In diesen Prozess waren alle im Bundesgremium vertretenen Fraktionen eingebunden.

Mit dem Ablösemodell NEU gibt es nun ein für Tabaktrafiken in ganz Österreich transparentes und nachvollziehbares Modell, das auf wirtschaftlichen Kennzahlen basiert.

Neu ist nun die Berechnung eines Unternehmenswertes für den Nicht-Monopol-Bereich unter Berücksichtigung der Ertragslage der Trafik. Getätigte Investitionen und die erfolgreiche Führung der Trafik werden somit finanziell abgegolten.

Damit wurde auch einem langjährigen Wunsch der Branche nachgekommen. Trafiken ermöglichen vor allem Menschen mit Behinderung den Start in die Selbständigkeit.



Das Ablösemodell NEU für Tabakfachgeschäfte wird seit Herbst 2018 angewendet. Bislang wurden etwa 50 Bewertungen nach diesem System durchgeführt.

Diese Erfahrungen, wie das neue System in der Praxis funktioniert und konkrete Auswirkungen

wurden von Bundesgremium und Monopolverwaltung in einem Pressegespräch mit den Fachmedien im September 2019 erörtert.

Markteinführung IQOS

Viele Trafikantinnen und Trafikanten fragen, wann Philip Morris die IQOS endlich auch in Österreich auf den Markt bringt. Wir haben dazu nachgefragt und von Unternehmenssprecherin Mag. Laura Ecker-Sperlich die folgende Antwort erhalten:

In Österreich gab es, anders als in den meisten Ländern, zwei wichtige Hürden zu nehmen. Einerseits war dies die eigene Steuerkategorie für Tabak zum Erhitzen, die gibt es ja erfreulicherweise bereits seit dem 1.4.

Andererseits gibt es einen Zulassungsprozess in der AGES, die dem Gesundheitsministerium unterstellt ist. Diesen Prozess haben wir positiv durchlaufen und gehofft, damit im Herbst in Österreich launchen zu können.

Nun ist es aber so - und so manch einer mag kürzlich die Medienberichterstattung gesehen haben - dass es grundsätzlich zwar einen positiven Bescheid gibt, wir aber eine andere Auffassung haben, was den Vertrieb von dem elektronischen Gerät, IQOS, anbelangt.

Wir haben uns daher entschieden, in detailliertere Diskussionen zu gehen und rechnen nun mit einem Markteintritt im Frühjahr 2020. Mehr können wir zur Zeit leider noch nicht bekanntgeben.

ERINNERUNG!

Ab dem 20. Mai 2020 gilt-ohne Übergangsfrist- ein **Verkaufsverbot von Mentholzigaretten, inkl. „Click“-Produkte.**

TIPP: Kalkulieren Sie schon jetzt den Einkauf von Tabakprodukten mit Menthol entsprechend auf die erwartbare Verkaufsmenge.

Verwendung MEINE TRAFIK-Logo

Das Logo MEINE TRAFIK wurde für eine unverwechselbaren Außenauftritt der Trafikantinnen und Trafikanten entwickelt und findet sich etwa auf Schaufensterbeklebungen vieler Trafiken und Autoaufklebern wieder.

Der Wiener Trafikant Erwin Kotlan hat die Bedeutung der Logopräsenz auf den Rechnungsbelegen erkannt und das MEINE TRAFIK Logo entsprechend positioniert.



Bei Interesse an den MEINE TRAFIK Logo-Dateien und Aufklebern bitte um ein Email an reingrabner@meine-trafik.at.

AUS DEM AUSLAND

Bericht des Auslandsbeauftragten des Bundesgremiums Peter Schweinschwaller, Präsident der CEDT



InterTabac Messe Dortmund

Die CEDT veranstaltete als Partnerin der InterTabac, der weltweit größten Tabakmesse, eine Konferenz über die Zukunft des Netzwerks europäischer Tabakhändler.

Peter Schweinschwaller, der die Organisation, Mission und Projekte der CEDT vorstellte, sagte: "Unsere Interessen waren früher nicht vertreten, wir waren in der Menge der InterTabac-Besucher quasi verloren. Jetzt sind wir aufgetaucht und unsere Botschaften werden gehört."

Während der Konferenz sprachen Vertreter der griechischen, ungarischen, italienischen, spanischen, österreichischen und französischen Mitgliedsverbände über ihre spezifischen und auch über gemeinsamen Neuigkeiten.

In seinem Referat erläuterte Bundesgremialobmann Josef Prirschl, dass das wichtigste Kriterium für die Auswahl als Tabakhändler eine bestehende Behinderung von mindestens 50% sei. Weiters sprach er über die Themen, welche die Trafikanten in Österreich bewegen, wie den Verkauf von legalem Hanf durch andere Händler und nicht die Trafiken.



CEDT jetzt auch auf Twitter!
Folgen unter @theCedt



Einig waren sich die Vertreter aller CEDT-Mitgliedsländer über die Rolle der Tabakhändler bei den jüngsten Entwicklungen auf dem Markt für neue Produkte und legalen Hanf.

Aufgrund der erfolgreichen Durchführung der Konferenz wurde die Partnerschaft der CEDT mit der InterTabac auch für 2020 vereinbart.

CEDT Generalversammlung und Büroeröffnung in Brüssel

Als Präsident der CEDT (Confédération Européenne des Détaillants en Tabac) lud Peter Schweinschwaller, Auslandsbeauftragter des Bundesgremiums der Tabaktrafikanter sowie Landesgremialobmann Niederösterreich, am 24.9. zur Generalversammlung in das Büro in Brüssel.

Gemeinsam mit dem gesamten CEDT-Vorstand und den Repräsentanten der Mitgliedsländer Italien, Frankreich, Ungarn, Griechenland und Spanien nahmen Bundesgremialobmann Josef Prirschl mit MVG-Geschäftsführer Mag. Hannes Hofer und Prokurist Dr. Ernst Koreska als Vertreter Österreichs an der Sitzung teil.

Als neue CEDT-Mitglieder wurden zwei nationale Verbände aufgenommen: Prodipresse, die Organisation unabhängiger französischsprachiger Buch-, Zeitungs- und Tabakhändler in Belgien, wurde durch Präsident Xavier Deville vertreten. Von der Berufsorganisation MUT Mittelständische Unternehmen der Tabakwirtschaft aus Deutschland war der geschäftsführende Vorstand Horst Goetschel anwesend.



v.l.n.r.: CEDT Président Peter Schweinschwaller mit Vice-Präsident Philippe Coy (Frankreich), Prodipresse Président Xavier Deville (Belgien), Elena Viana Ibarra (Spanien), MUT-Vorstand Horst Goetschel (Deutschland), Bundesgremialobmann Josef Prirschl (Österreich), Trésorier Antal Lengyel (Ungarn), Secrétaire Général Giovanni Riso (Italien), Theodoros Mallios (Griechenland)

Am Abend wurde die offizielle Eröffnung des CEDT Büros im Brüsseler Europaviertel gefeiert, bei der zahlreiche Abgeordnete zum Europäischen Parlament und Funktionäre der Mitgliedsländer begrüßt wurden. Leider hat kein österreichischer Abgeordneter den Weg in das CEDT Büro gefunden. Aber insgesamt hat der Abend sehr gut dazu beigetragen, um mit einigen Abgeordneten des europäischen Parlamentes in einen ersten Dialog zu treten

CEDT Präsident Peter Schweinschwaller: „Da es in den vielen Sprachen etwas umständlich ist, ein Sachthema zu diskutieren, haben wir fünf Kommissionen gebildet, wie etwa Tax and Smuggling. In diesen arbeiten je zwei Länder an einen Sachthema, das wir in den Versammlungen nur mehr abstimmen. Ein permanenter Dialog innerhalb der Tabakbranche von den Tabakbauern bis zur Industrie, sowie zu den europäischen Institutionen hält mich und mein Büro in Brüssel auf dem Pfad, um die Rahmenbedingungen für die Tabakendverkäufer mitzugestalten. Auch als Ansprechpartner sind wir angekommen.“



v.l.n.r.: Dr. Ernst Koreska (MVG), Secrétaire Général Giovanni Riso (Italien), Bundesgremialobmann Josef Prirschl (Österreich), Mag. Hannes Hofer (MVG)

Bundesgremialobmann Josef Prirschl: „Als Mitgliedsland im Verband der europäischen Tabakfachhändler und mit Peter Schweinschwaller an der Spitze verfügt das Bundesgremium der Tabaktrafikanter über einen direkten Zugang zu Zahlen, Daten und Fakten der Tabakbranche in Europa. So werden wir in Österreich über kommende Herausforderungen informiert und können uns entsprechend vorbereiten.“

WIR GRATULIEREN!

Gratulation an den Landesgremialobmann Salzburg KommR Karl Schlager zur Titelverleihung!



Am 9. September bestellte Bundeskanzlerin Brigitte Bierlein VertreterInnen der Wirtschaft zu Mitgliedern der bei der Bundesanstalt "Statistik Österreich" eingerichteten Wirtschaftskurie. Damit haben sie das Recht, die Bezeichnung "Kommerzialrat/Kommerzialrätin für die Statistik" zu führen.

RÜCKBLICK

Polit-Stammtisch in Salzburg

Auf Einladung des Landesgremiums Salzburg diskutieren am 26. September BGO Josef Prirschl, LGO KommR Karl Schlager und MVG-GF Mag. Hannes Hofer mit Vertretern der politischen Parteien unter dem Motto „DIE ZUKUNFT DER TRAFIK“ als Vertriebskanal für sensible Produkte, Nahversorger und Arbeitsplatz für Menschen mit Behinderung.



v.l.n.r.: Moderator Wolf Gruber, LGO Karl Schlager, Julia Schmitzberger (FPÖ), Landtagsabgeordnete Michaela Eva Bartel (ÖVP), BGO Josef Prirschl, Landtagsabgeordnete Elisabeth Weitgasser (NEOS), Landtagsabgeordneter Gerald Forcher (SPÖ), MVG-GF Mag. Hannes Hofer

Fachgruppentag Steiermark

Am Tag der steirischen Tabaktrafikanter am 12. Oktober wurde gefragt „WOHIN GEHT DIE REISE?“ Passend dazu wurden im Konferenzzentrum am Flughafen Graz diskutiert, wo und wie sich die Trafik 2020 positionieren kann.



v.l.n.r.: Ing. Josef Herk (Präsident WK Steiermark), LGO Harald Zefferer, BGO Josef Prirschl, MVG-GF Mag. Hannes Hofer, LGF Mag. Günther Knittelfelder

Im Workshop zum Thema Ablöse NEU wurden interessierten TrafikantInnen von BGO Josef Prirschl und MVG-GF Mag. Hannes Hofer das neue Modell erklärt und offene Fragen beantwortet.

Fachgruppentag Niederösterreich

In Stockerau hieß es am 19. Oktober TRAFIK 4.0 „WIE WIR STARK IN DIE ZUKUNFT GEHEN!“ und das Landesgremium NÖ präsentierte die neue Kampagne LOKAL.DIGITAL.IDEAL!



v.l.n.r.: stv. BGO/LGO Otmar Schwarzenbohrer, Präs. WKNÖ BR KR Sonja Zwanzl, LGO Peter Schweinschwaller, BGO Josef Prirschl